

Ministerrat segnet Spenden-Absetzbarkeit ab – Gesetz kommt gemeinsam mit Steuerreform

Die milde Tat als Steuerbonus

- Ab 1. Jänner 2009 sind Spenden für „mildtätige Zwecke“ steuerlich absetzbar.
- Tierschutz- und Umweltorganisationen gehen leer aus.
- Evaluation nach zwei Jahren.

Wien. Rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest hat der Ministerrat am Dienstag die steuerliche Absetzbarkeit von humanitären Spenden beschlossen. Begünstigt werden dabei Gaben für „mildtätige Zwecke“ und Entwicklungszusammenarbeit. Auch die ORF-Spendenaktion „Licht ins Dunkel“ soll profitieren. Laut Finanzminister Josef Pröll werden Spenden für diese Aktion steuerlich absetzbar, sofern sie erst im kommenden Jahr einbezahlt werden.

Nicht profitieren werden trotz massiver Proteste Umwelt- und Tierschutzorganisationen. Pröll will nach zwei Jahren evaluieren, wie sich die steuerliche Absetzbarkeit bewährt habe. Dann könnte man den Begünstigtenkreis ausweiten.

Pröll betonte, dass man sehr genau darauf achten werde, nur jene Institutionen zu begünstigen, bei de-



„Licht ins Dunkel“ (Bundespräsident Heinz Fischer 2007) – heuer sind die Spenden für die ORF-Aktion absetzbar, sofern sie erst 2009 eingezahlt werden. Foto: apa/orf

nen die Spenden auch tatsächlich an die Bedürftigen gehen. So soll etwa jedes Jahr kontrolliert werden, wie hoch der Verwaltungsaufwand bei den Organisationen ist. Sollten hier Fehler auftauchen, wird es Sanktionen geben. Sein Ziel sei es, „Ordnung in den Spendenschungel“ zu bringen.

Liste mit begünstigten Institutionen geplant

Grundvoraussetzung, um überhaupt in die Liste der Begünstigten zu kommen, ist, dass die Institution bereits „drei Jahre im Ge-

schäft“ sei, wie Pröll erläuterte. Zusätzlich würden nur Spenden, aber nicht Mitgliedsbeiträge begünstigt. Für den Spender soll klar einsehbar sein, ob er mit seiner Zahlung steuerlich profitieren könne. Laut Pröll wird eine Liste mit jenen Organisationen öffentlich aufgelegt, bei denen eine Absetzbarkeit der Spenden möglich ist.

Sowohl Privatpersonen als auch Firmen, Institute und Stiftungen dürfen ihre „mildtätigen“ Spenden absetzen – allerdings ist die Absetzbarkeit mit zehn Pro-

zent des Einkommens gedeckelt. Je mehr jemand verdient, desto mehr kann er sich auch vom Fiskus für eine Spende zurückholen.

Maximal zehn Prozent, je nach Steuerklasse

Der konkrete Bonus hängt von der jeweiligen Steuerklasse ab. Für eine 100-Euro-Spende beträgt dann der Steuerbonus je nach Steuerklasse zwischen 36,5 und 50 Euro (siehe Grafik).

Den Bonus lukrieren können nur Personen, die auch Steuern zahlen, also Erwerbstätige ab einem

Bruttogehalt von 1217 Euro sowie Pensionisten ab einem Bruttoeinkommen von 1055 Euro. Für eine 100-Euro-Spende beträgt dann der Steuerbonus je nach Steuerklasse zwischen 36,5 und 50 Euro (siehe Grafik). Ausschlaggebend ist die Steuerbemessungsgrundlage, also das Jahreseinkommen ohne Sozialversicherung und nach Abzug verschiedener Absetzbeträge wie etwa der Werbungskosten oder der Pendlerpauschale.

Das Gesetz soll dann gemeinsam mit der Steuerreform bis April im Parlament beschlossen werden, aber rückwirkend ab 1. Jänner gelten. Über den Steuerausgleich für 2009 kann der Bonus dann eingereicht werden. ■

Steuerbonus für Spenden

Bei 100 Euro Spenden pro Jahr ab 1. Jänner 2009

Monats-Einkommen (Beispiel)	Steuerersparnis
1217 Euro*	0,00 Euro
2000 Euro	36,50 Euro
4000 Euro	43,20 Euro
6000 Euro	50,00 Euro

*Verdienst bis 1217 Euro ist steuerbefreit, bei Pensionisten bis 1055 Euro

Quelle: APA WIENER ZEITUNG